



Anmeldung zur offenen Ganztagsschule

Schuljahr 2022/2023
an der MUSIK- MITTELSCHULE RUHSTORF

AUFNAHMEVERTRAG

Familien- und Vorname des/der angemeldeten Schülers/in

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Klasse

Familien- und Vorname des/der 1. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Familien- und Vorname des/der 2. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Schutzimpfungen

letzte Tetanusimpfung: _____

Zur Sicherheit

Name des Hausarztes

Anschrift und Telefon

Name der Krankenkasse

bekannte Krankheiten des/der Schülers/in

Besondere Vereinbarungen

Anzahl der Tage in der OGTS:

(mind. 2) Mo Di Mi Do Pflichtn.

Mittagessen

Ohne Mittagessen

Mit Mittagessen

Für das Mittagessen entstehen Kosten. 1 Essen kostet 4,75 €. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende zusammengerechnet und per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht!

Ich/wir wurde/n über Aufbau, Organisation, Struktur und Ablauf der offenen Ganztagsschule an der Musik- Mittelschule Ruhstorf aufgeklärt. Ich/wir erkenne/n diesen Aufnahmevertrag als verbindlich an. Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben für diesen Vertrag der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Unterschrift der/des 1. Erziehungsbeauftragten

Unterschrift der/des 2. Erziehungsbeauftragten

Ort, Datum

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben ihr Kind in der Musik- Mittelschule Ruhstorf zur offenen Ganztagschule angemeldet. Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für unsere Arbeit gelten die Regeln der offenen Ganztagschule und die Konzeption in der jeweiligen Fassung sowie alle schulrechtlichen Bestimmungen.

Aufgaben der offenen Ganztagschule

Die offene Ganztagschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außer familiären und außer schulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern mit Betreuung während der Mittagszeit, Betreuung bei den Hausarbeiten und Betreuung während der Freizeit und hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Aufnahme in die offene Ganztagschule erfolgt auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten – im folgenden „Eltern“ genannt.

Das Angebot orientiert sich pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die offene Ganztagschule gibt Orientierungshilfen entsprechend dem christlichen Welt- und Menschenbild. Sie gewährt den Kindern Lebensraum, für die individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Elternkontakte und Elternmitarbeit

Voraussetzung einer familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung in der Ganztagschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Ganztagschule ist erwünscht.

Von den Eltern wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften um Einverständnis gebeten, dass zum Wohle des Kindes Kontakte mit der Schule aufgenommen und gepflegt werden, z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Lehrkraft und der Schulleitung.

Aufnahmebedingungen, Anmeldung und Kündigung

- Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres und gilt grundsätzlich für das **gesamte** Schuljahr, vom ersten bis zum letzten Schultag.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Elterlichen Sorge unverzüglich mitzuteilen.
- Um in Notfällen erreichbar zu sein, verpflichten sich die Eltern, Änderungen der Anschrift und der privaten Daten dem Leiter unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt. Es gilt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- Kündigungen während des laufenden Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen möglich, wie beispielsweise Umzug oder Änderungen der persönlichen Lebenssituation der Eltern

Öffnungszeiten

Die offene Ganztagschule ist an folgenden Schultagen geöffnet:

Montag	-	von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	-	von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	-	von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	-	von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	-	keine Ganztagschule

Kosten

- Die offene Ganztagschule ist kostenlos.
- Lediglich für das Mittagessen muss pro Essen abgerechnet werden. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende summiert und anschließend per Bankeinzug von ihrem Konto abgebucht. Wenn ihr Kind im Krankheitsfalle verhindert ist, die OGTS zu besuchen und ein Essen bestellt wurde, muss Herr Pohl (Mobil: 01709298104) bis spätestens 9 Uhr des Tages darüber informiert werden, ansonsten muss das bestellte Essen bezahlt werden. Wie hoch der Preis pro Mittagessen sein wird, erfahren sie zu Beginn des neuen Schuljahres in einem gesonderten Elternbrief!
- Bei manchen Freizeitaktivitäten kann es vorkommen, dass eine finanzielle Beteiligung der Schülerinnen und Schüler notwendig wird. Sollte dies einmal der Fall sein, werden sie frühzeitig schriftlich darüber informiert.

Versicherungsschutz

- Unfallversicherung:
Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthalts und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.
- Aufsichtspflicht und Haftung:
Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt der Träger für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die er an das pädagogische Personal delegiert.
Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.
Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z. B. bei Schulfesten mit den Eltern sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Anschrift und Kontakt mit der Leitung der offenen Ganztagschule

Leitung: Pohl Stefan (Dipl.-Soz.Päd)
Am Schulplatz 12
94099 Ruhstorf
Tel.: 08531 – 2482030
Mobil: 0170 - 9298104 (auch WhatsApp)

Erklärung

Wir erkennen die Ordnung der offenen Ganztagschule in ihrer jeweils gültigen Fassung und als Bestandteil des Aufnahmevertrages als verbindlich an.

Mandat (Einzugsermächtigung)

Familienname, Vorname der/s Schülerin/s

Klasse

Anschrift

**An die
Marktkasse
94099 Ruhstorf a. d. Rott**

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit werden Sie ermächtigt, folgende Zahlungen

(bitte ankreuzen!)

- Mittagessen an der Musik- GRUNDSCHULE Ruhstorf
- Mittagessen an der Musik- MITTELSCHULE Ruhstorf

mittels Mandats von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

IBAN Nr.: DE _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Marktgemeinde Ruhstorf a.d.Rott, die an der Musik-Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Musik-Mittelschule Ruhstorf a.d.Rott im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst **nicht** einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt nur für das Schuljahr *2022-2023*.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r